



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	6311-3

Aichach, den 03.09.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/035/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	20.09.2021	

Betreff:

Ersterfassung von Bestands- und Zustandsdaten der Kreisstraßen;
Erste Ergebnisse und Entscheidung über Fortführung

Anlagen

Anlage 1 zu "Ersterfassung von Bestands- und Zustandsdaten der Kreisstraßen"
Anlage 2 zu "Ersterfassung von Bestands- und Zustandsdaten der Kreisstraßen"

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Für den Landkreis als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen (vgl. Art. 41 Bayerische Straßen- und Wegegesetz) ergibt sich nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 u. 2 BayStrWG folgende Leistungspflicht: "Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu unterhalten." Die damit verbundene Herausforderung besteht im Besonderen darin, auch den Vorgaben nach Art. 9 Abs. 2 BayStrWG nachzukommen. Dort heißt es "Beim Bau und der Unterhaltung der Straßen sind die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik zu beachten. Dabei ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen und die Flächeninanspruchnahme in Abwägung insbesondere mit den Notwendigkeiten der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Schonung von Naturhaushalt und Landschaftsbild so weit wie möglich zu begrenzen." Ergänzt durch die Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach der Landkreisordnung sind stetig Abwägungen zu treffen, um sämtliche Ziele in Einklang zu bringen und stets die richtigen Maßnahmen zu veranlassen.

Durch den bislang vom Landkreis Aichach-Friedberg verfolgten Ansatz werden die Vorgaben im Grunde eingehalten, was auch durch die regelmäßigen externen Rechnungsprüfungen bestätigt wurde. Für den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband stellt ein "Bestandsorientierter Straßenausbau" die richtige Wahl im Bereich der kommunalen Landstraßen dar, um die vorgenannten Ziele zu erreichen. Die (ehem.) Obersten Baubehörde hat in 2012 die Planungshilfe "Kostenbewusstes Planen und Bauen" herausgegeben, um dem Spannungsfeld aus technischem Erfordernis, Flächeninanspruchnahme und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden. Die Inhalte wurden als Grundlage der beauftragten Planungen berücksichtigt und die Einhaltung durch die Tiefbauverwaltung überwacht. Im April diesen Jahres hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einen neuen „Leitfaden für bestandsnahen Straßenausbau außerorts – Umwelt- und ressourcenschonendes Planen und Bauen“ (Download unter www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/strasse/planung/49_kostenbewusstes_bauen_2021.pdf) herausgegeben. Im Fokus steht die zu treffende Abwägung zwischen dem Bedürfnis einer sicher ausgestalteten Verkehrsinfrastruktur und einer nachhaltigen Handlungsweise in Bezug auf den gesamten Lebenszyklus der Verkehrswege. Dabei sind die Ansprüche an den Straßenbaulastträger auf allen Seiten sehr hoch und die Wissensgewinnung schreitet immens schnell voran. Um in diesem Spannungsfeld bestehen zu können ist es für uns als Tiefbauverwaltung von essentieller Bedeutung auf belastbare Daten zum Straßenbestand und Straßenzustand zurückgreifen zu können. Nur so können korrekte Entscheidungen zum Bau und Betrieb der Kreisstraßen getroffen und belastbare Entscheidungsvorlagen erarbeitet werden. Die Bestands- und Zustandsdaten der kreiseigenen Verkehrswege müssen dabei zuverlässig und aktuell vorliegen und für den jeweiligen Bearbeiter oder Entscheider jederzeit und örtlich ungebunden abrufbar sein. Es handelt sich um Informationen zu sämtliche Straßenbestandteile nach Art. 2 BayStrWG (Straßenkörper, Zubehör, Ausstattung, etc.) sowie deren baulichen und betrieblichen Zustand. Demnach geht es darum wo befindet sich der Kreisstraßenbestand, wie geht es ihm.

Die Möglichkeiten den vorhandenen Datenstamm zu erweitern, zu aktualisieren und zu pflegen sind vielfältig. Sie können größten Teils durch die eigene Verwaltung, alternativ als komplette Fremdvergabe oder durch die Inanspruchnahme gezielter externer Dienste unter Wahrung der verwaltungsmäßigen und technischen Hoheit über die Daten wahrgenommen werden. Unabhängig von der gewählten Variante wird mit der Erstellung eines Bestands- und Zustandskatasters ein nicht unerheblicher Aufwand einhergehen. Um bis zu einer fundierten Entscheidung, gerade im Hinblick auf die zu veranschlagenden Haushaltsmittel ab 2022 handlungsfähig zu sein, hat die Tiefbauverwaltung mit Mitteln des eigenen Verfügungsrahmens bereits mehrere einfache Verfahren durchführen lassen, um eine erste Einschätzung zum erforderlichen Prüfungsaufwand einerseits und zum Erhaltungsaufwand an den Kreisstraßen andererseits abgeben zu können. So wurde Ende 2020 eine fotografische Dokumentation des Kreisstraßennetzes, einschließlich einer einfachen computergestützten Auswertung der Schäden und des Straßenzustandes veranlasst. Die Ergebnisse sind in der Anlage 1 zusammengefasst und mit Vermerken zu ihrer Aussagekraft

versehen.

Ein weiterer Baustein zur Ermittlung des kurz-, mittel- und langfristigen Erhaltungsaufwandes an den Kreisstraßen stellt die Bestands- und Zustandsanalyse der Ingenieurbauwerke in der Baulast des Landkreises dar. Hier konnten bislang die Brückenbauwerke aufgelistet und der gesetzlich bestehende Prüfungsaufwand für die kommenden drei Haushaltsjahre näherungsweise ermittelt werden. Die bisherigen Erkenntnisse sind der Anlage 2 zu entnehmen. Der vorhandene Ertüchtigungs- und Erhaltungsaufwand wird Ergebnis der noch durchzuführenden Brückenhauptprüfungen sein und ab dem Haushaltsjahr 2023 schrittweise Eingang in das Investitionsprogramm der Tiefbauverwaltung finden. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen detaillierte Daten noch nicht in dem Ausmaß zur Verfügung, um eine zuverlässige Abschätzung der erforderlichen Finanzmittel für eine nachhaltige Erhaltungsstrategie der Gesamtverkehrsinfrastruktur des Landkreises durchführen zu können. Die Bildung der Haushaltsansätze ab 2022 läuft aktuell.

Die Tiefbauverwaltung hat neben den bisher in Anspruch genommenen Verfahren externer Unternehmen selbstverständlich auch eigene Erhebungen durchgeführt. So wurde fachlicher Austausch mit anderen Kreisstraßenverwaltungen und der staatlichen Straßenbauverwaltung zum Thema Straßenerhaltung und Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) betrieben. Die Straßen in staatlicher Verwaltung werden regelmäßig maschinell überprüft, wobei sich hier zuletzt in 2018 auch Landkreise gegen Kostenerstattung anschließen konnten. Die nächste turnusmäßige Überprüfung und Auswertung steht jedoch voraussichtlich erst im Jahre 2024 zur Verfügung. Abgesehen davon gibt es mittlerweile eine Reihe von Anbietern die eigene Dienstleistungen, Softwarelösungen und Auswertungen zum Erhaltungsaufwand anbieten. Die ZEB in Verbindung mit einem strategischen Erhaltungsmanagement wird im kommunalen Landstraßennetz bislang nicht flächendeckend betrieben. Gleichwohl sieht der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in diesen Instrumenten die Voraussetzung, um durch gezielte und rechtzeitig durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen die Nutzungsdauern der Straßen zu erhöhen und so möglichst wirtschaftlich zu haushalten (vgl. Geschäftsbericht 2019 des BKPV, Kommunaler Straßenbau- und unterhalt). Das technische Regelwerk zum Erhaltungsmanagement für Außerortsstraßen befindet sich noch im Aufbau, das heißt die Übertragung der Eingangswerte aus der ZEB in tatsächliche Planungs- und Baumaßnahmen zur betrieblichen und baulichen Erhaltung ist noch nicht normiert. Dennoch hat der Landkreis im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Aufgabe geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die eingangs dargestellten gesetzlichen wie haushaltsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Landkreis steht damit nach der aktuellen Einschätzung der Tiefbauverwaltung in den kommenden Jahren vor einer großen Herausforderung, um eine individuell auf die Bedürfnisse des Landkreises und dessen Bürger zugeschnittene Lösung für das Erhaltungsmanagement der Kreisstraßen zu finden und eine konstante finanziellen Ausstattung für diese Aufgabe auf einem auskömmlichen Niveau im Investitionsplan des Kreishaushalts zu etablieren.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg beschließt für die Übergangsphase bis 2024 die bislang einmalig durchgeführte vereinfachte Zustandserfassung und –bewertung im Rahmen einer externen Dienstleistung der vialytics GmbH, 70178 Stuttgart zu übertragen. Die Kosten belaufen sich für die kommenden drei Jahre auf insgesamt 35.000 Euro brutto.**
- b) Die Kreisstraßenverwaltung wird beauftragt bis spätestens zu den Haushaltsvorberatungen 2023 ein Konzept für ein individuell zugeschnittenes Erhaltungsmanagement für die Kreisstraßen zu erarbeiten.**

Andreas Bezler